

Dem Kaiserlichen Nebenzolamt H. Audun-Le-Ziche, Hauptamtsbezirk Diedenhofen, ist die Ermächtigung zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen für Branntwein erteilt worden.

---

### 3. Militärwesen.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 9 Nummer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1876 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist

	mit Brot	ohne Brot
a) für volle Tageskost . . .	80 Pfennige,	65 Pfennige,
b) für Mittagkost . . .	40 =	35 =
c) für Abendkost . . .	25 =	20 =
d) für Morgenkost . . .	15 =	10 =

Berlin, den 11. Januar 1876.

Das Reichskanzler-Amt.

Ed.

---

### 6. Marine und Schifffahrt.

Die königlich griechische Regierung hat die gegen Ankünfte aus Syrien angeordnete Quarantaine wieder aufgehoben (Central-Blatt für 1875 Seite 448).

Bestimmung über die Anerkennung der in chilenischen Schiffspapieren enthaltenen Vermessungsangaben in deutschen Häfen\*).

Vom 11. Januar 1876.

Nachdem von dem Deutschen Reich mit der Republik Chile eine Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der nach dem neuen Schiffsvermessungsverfahren bewirkten Vermessungen getroffen worden ist, sind für die auf Grund der chilenischen Schiffsvermessungsordnung vom 20. November 1874 vermessenen, der chilenischen Handelsmarine angehörigen Schiffe, die in deren Zertifikaten enthaltenen Angaben über den NettoRaumgehalt in den deutschen Häfen ohne Nachvermessung als gültig anzuerkennen.

Berlin, den 11. Januar 1876.

In Papenburg wird mit der nächsten Seesteuermanns-Prüfung am 3. f. Mts. begonnen werden.

---

\*) Vergl. Central-Blatt Jahrg. 1873 Seite 163 und 816, Jahrg. 1874 S. 323, Jahrg. 1875 S. 324 und 688.